

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

23 (19.3.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 23.

Mittwoch, den 19. März

1851.

Die Einsendung von Todesscheinen der im Auslande verstorbenen Badener betreffend.

Nr. 6615. Nach zweien von Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an Großh. Ministerium des Innern mitgetheilten Todesscheinen, starben am Ende des verflossenen Jahres zu Oran:

- 1) Johann Streit, 35 Jahre alt, lediger Schreiner. Die Vornamen seiner Eltern sind: Johann und Elisabeth. Als Heimathsort ist angegeben Paxheimz (Bachheim?)
- 2) Carl Weidle, 22 Jahre alt, Sohn eines verstorb. Samuel und einer verstorb. Dorothea Diezel, Küstler im ersten Regiment der Fremdenlegion. Als Heimathsort ist genannt Tabbe (Kappel?)

Da in den beiden Todesscheinen die Heimathsorte der Verstorbenen unrichtig angegeben sind, so wird dieß zum Zweck der Erkundung der wirklichen Heimathsorte mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den sich meldenden Angehörigen der Verstorbenen, oder den Pfarrämtern ihrer Heimathsorte die Todesscheine durch das Amt werden ausgefolgt werden.

Carlsruhe, den 13. März 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Rettig.

vdt. G. Stöffer.

Nr. 198. Die Prüfungen der Schulaspiranten für ihre Aufnahme in die Schulseminarien auf Ostern 1851 finden statt, und zwar:

- a) bei dem evangelischen Schulseminar zu Carlsruhe am 29. und 30. April und 1. u. 2. Mai;
- b) bei dem katholischen Schulseminar zu Ettlingen am 12., 13. und 14. Mai; und
- c) bei dem katholischen Schulseminar zu Meersburg den 5., 6. und 7. Mai.

Diejenigen Aspiranten, welche sich diesen Prüfungen unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Carlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei man dieselben auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1836 mit dem Anfügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulvisitaturen an die betreffenden Seminardirectionen einzusenden sind.

Carlsruhe, den 8. März 1851.

Großh. Oberschulconferenz.
L. Hüffel.

Die durch die Pensionirung des Pfarrers Irion in Erledigung gekommene Pfarrei Kändern, Dekanats Lörrach, soll mit einem Pfarrverweser besetzt werden. Mit dieser Stelle ist ein fester Gehalt von 400 fl., freie Wohnung und den Accidenzien verbunden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei dem Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Strafkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt ha-

ben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verluftig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

[2] Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der Soldat vom ehemaligen 3. Infanterie-Regiment Stephan Jester von Erisingen.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Der Soldat vom 2. Infanterie-Bataillon Georg Stoll aus Dossenheim.

[3] Carlsruhe. Ludwig Schelpert von hier, Feldwebel im vormaligen 1. Infanterieregiment, ist nach erhaltener Anzeige flüchtig gewor-

den, und wird hiermit aufgefordert, hier oder bei dem Großh. Militär-Commando hier binnen sechs Wochen sich zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, ansonst er mit dem Verlust des Staatsbürgerrechts und den auf die Desertion sonst angedrohten Strafen würde belegt werden.

Carlsruhe, den 5. März 1851.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

Nr. 4127. Nachdem sich herausgestellt hat, daß ein Soldat Johann Gänzler von Michelsbach bei dem 2. Infanterie-Bataillon nicht dient, und der demselben zugetheilte Soldat Johann Gänzler von Müdenloch sich in seiner Heimath aufhält, so wird das gegen Ersteren stattgefundene Abwesenheitsverfahren wegen Desertion wieder aufgehoben.

Neckargemünd, den 1. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

Nr. 8744. Das Desertions-Erkenntniß gegen den Soldaten Clemens Gerspach von Hütten, vom ehemaligen 4. Infanterie-Regiment, beruht auf einem Versehen; dasselbe und die gegen denselben erlassene Fahndung werden zurückgenommen.

Säckingen, den 11. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[2] Bühl. Nr. 8,043. Die nachgenannten Pflichtigen der Conscription pro 1850 haben sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 47,297 nicht gestellt und werden deshalb nach §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und nach §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung auf dem Betretungsfall: Franz Nikolaus Huch von Steinbach, Johann Ghnes von Schwarzach, Augustin Koch von da, Peter Koch von Lauf, Constantin Lambrecht von Neusag, Lorenz Armbruster von Otterweier, Herrmann Wirth von Bühl, Anton Kern von Neusag, Leo Kämpferle von Schwarzach, Jakob Kleinhans von Neuweier, Karl Debano von Otterweier, Wilhelm Maier von Herrenwies, Joseph Gregor Wörner von Lauf, Lorenz Maier von Steinbach, Friedrich Andreas Johann Wagner von Bühlertal, Franz Xaver Weil von Neuweier, Dionis Hanuß von Oberwasser, Jsp. Burkard von Schwarzach.

Bühl, den 26. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

[2] Eppingen. Nr. 4,840. Da sich die Pflichtigen Johann Christian Fanz von Gemmingen Loos-Nr. 18, Karl Müller von Ittingen Loos-Nr. 25, Philipp Gruner von da Loos-Nr. 43, Johann Martin Ander von Ber-

wangen Loos-Nr. 65, Karl August Adolph Meßler von Stebbach Loos-Nr. 83, Jakob Kallermayer von Nichen Loos-Nr. 87, Jakob Himmel von Sulzfeld Loos-Nr. 94, Heinrich Nagel von Eppingen Loos-Nr. 112, Karl August Laumann von Eichelberg Loos-Nr. 142, Karl August Laumann von Gemmingen Loos-Nr. 143, Daniel Albert von Landshausen Loos-Nr. 150, auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Dezember v. J. nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig, sonach des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Eppingen, den 1. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Meßner.

[1] Nr. 5945. J. S. Großh. Generalstaatskasse in Carlsruhe, Klägerin, gegen Adolph Aschbach von Freiburg und Genossen, wegen Schadenersages, ergeht Beschluß. 1) Versäumungserkenntniß. Der thatsächliche Inhalt der Klage vom 28. Dezember v. J. wird als zugestanden angenommen, jede Schugrede als versäumt erklärt, und erkannt: die Beklagten seien unter sammtverbindlicher Haftbarkeit schuldig, 196,648 fl. nebst 5% Zinsen vom 11. Januar l. J. an, als dem Tage, an welchem die Vorladung zuerst in den öffentlichen Blättern erschienen ist, binnen 28 Tagen bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

Gründe. Da die Beklagten, ungeachtet der mit Verfügung vom 31. Dezember v. J. angedrohten Rechtsnachtheile in der zur Vernehmung auf die Klage auf heute anberaumten Tagfahrt weder selbst erschienen sind, noch auch sich haben vertreten lassen, und auf die eingekommenen schriftlichen Vernehmlassungen keine Rücksicht genommen werden konnte, weil mündliches Verfahren für diese Sache festgesetzt ist, so mußte aus diesen Gründen auf Anrufen der Klägerin, und nach Ansicht der L.-R.-S. 1382 ff., 1350, sowie der §§. 673, Ziffer 6, 253, 653 ff., 169 der Proz.-Ord., wie geschehen, erkannt werden. 2) Vorstehendes Erkenntniß wird gemäß §. 384 o. der Proz.-Ordn. nachstehenden flüchtigen Beklagten mit dem Bemerkten verkündet, daß diejenigen Beklagten, welche in der Tagfahrt in Person oder durch Bevollmächtigte erschienen sind, den Advocaten Krämer in Carlsruhe als ihren gemeinschaftlichen Anwalt aufgestellt haben. Adolph Aschbach, Rechtscandidat von Freiburg. Joseph Au, Steuerperäquator von Allmendshofen. Carl Friedrich Bauer von Adelshofen. Georg Verberich, Scharfschütz von Walldürn. Alois Berg, Trompeter von Ortenberg. Carl Bernard, Müller von Kuppenheim. Wilhelm Büttner, Blechner von Alpiersbach. Carl Damm, Gymnasialdirec-

tor von Tauberbischofsheim. Anton Dikole, Wachmeister von Wyhl. Georg Heinrich Diez, Kaufmann von Pforzheim. Johann Conrad Dürr, Advocat von Carlsruhe. Lorenz Erhard, Chirurg von Durbach. Johann Nikolaus Ewald, Dragoner von Großsachsen. Dr. Alois Faller, Hofgerichtsadvocat von Freiburg. Ludwig Felder, Radler von Ueberlingen. Friedrich Frech, Schriftverfasser von Oberkirch. Joseph Fuchs, Schriftverfasser von Billingen. Michael Fuchs, Oberwachmeister v. Gündlingen. Johann Grißer, Bierbrauer von Meersburg. Andreas Günther, Soldat von Jähringen. Joseph Herrmann, Rechtscandidate von Pforzheim. Johann Hiltmann, Schneidermeister von Bonndorf. Carl Hofmann, Kaufmann von Schriesheim. Theodor Hofstetter, Pioniercorporal von Rastatt. Johann Hummel, Corporal von Ehrenstetten. Anton Hupfer, Corporal von Brenden. Friedolin Ill, pract. Arzt von Ueberlingen. Damian Junghanns, Advocat von Mosbach. Andreas Kappes, Zimmermeister von Zuzenhausen. Johann Nepomuk Kagenmaier, Commissionär von Constanz. Johann Baptist Knöpfle, Doctor von Ueberlingen. Carl Kuppferle, Dragoner von Schwarzbach. Carl Lipp, Schneidermeister von Nauenberg. Siegmund Löw, Geometer von Ehrenstetten. Anton Maier, Maurer von Muzingen. Jakob Maier, Tüncher von Sinsheim. Anselm Neumeier, pract. Arzt von Heitersheim. Theodor Nerlinger von Offenburg. Carl Reeber, Geometer von Kirchzarten. Matthias Rieger, Schuster von Malsch. Carl Ringwald, Wirth von Emmendingen. Gustav Roos, Bürgermeister von Rebl. Lorenz Schleicher, Feldwebel von Reibshheim. Jakob Schmidt, Corporal von Dossenheim. Leopold Schott, Bauer von Obergrombach. Carl Stein von Siegelbach. Carl Stölker, Rathschreiber von Gengenbach. Friedrich Stug, Canonier von Wotfartsweyer. Carl Thoma, Papierfabricant von Todtnau. Gervas Torrent, Schriftverfasser von Waldshut. Tribant, Werführer von Carlsruhe. Alois Wenk, Lehrer von Untermünsterthal. Philipp Wild, Metzger von Steinsfurt. Baptist Willmann, Scribent von Billingen. Nepomuk Winkler, Engeltwirth von Grafenhausen. Heinrich Wischwasser, Bauer von Baiertal.

Durlach, den 27. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Klehe.

vd. Schanz.

[1] Nr. 4316. J. S. der Großh. Generalstaatskaffe,isci nomine, Klägerin, gegen den ehemaligen Sternwirth Carl Göhringer von Baden, Forderung und Arrest betreffend. Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung über die Klage in der Hauptsache

anderweitig auf Freitag, den 2. Mai l. J., 9 Uhr anberaumt, und hiezu der Kl. Fiskus sowohl, als der Arrestbeklagte, beide Theile unter Androhung des Rechtsnachtheils des §. 689 P.-D. und beziehungsweise des §. 152 P.-D. vorgeladen.

Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten andurch eröffnet.

Baden, den 4. März 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Vincenti.

[1] D. A. Nr. 8,633. Der Schneidergeselle Johann Friedrich Schroth von Elmendingen war nach dem Berichte des schweizerischen Bundesraths Mitglied des deutschen Arbeitervereins in Basel. Wie in jenem Berichte dargethan ist, hat es sich dieser Verein, wie die meisten anderen in der Schweiz bestandenen, zur Aufgabe gemacht, mit allen Kräften die Umstürzung der bestehenden Regierungen Deutschlands, wie die Einführung der social-demokratischen Republik zu bewirken. Es geht ihr Hauptbestreben dahin, alle bestehende sociale und staatliche Ordnung der Länder in und außer Deutschland zu zernichten. Insbesondere soll der Arbeiterverein in Basel, dem Schroth angehörte, der letzten Revolution in Baden durch Sendung von Mannschaft und Waffen, so wie durch Verkehr mit der sogenannten provisorischen Regierung, Vorschub geleistet haben.

Der angeschuldigte Johann Friedrich Schroth, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten über seine verbrecherische Theilnahme an genanntem Vereine bei diesseitigem Untersuchungs-Gericht zu rechtfertigen, widrigenfalls sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Pforzheim, den 6. März 1851.

Großh. Oberamt.

Gräff.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 9,094. Auf Ansuchen des Flöhers Karl Kas von hier, Namens seiner Ehefrau, Katharina, geb. Ungerer, werden Diejenigen, welche an 2 1/2 Viertel Garten bei den Brielwiesen, neben Andreas Grau und Pflasterer Theilmann, auf Pforzheimer Gemarkung, welche der Ehefrau von ihren Eltern erblich angefallen sind, Eigenthums-, Unterpands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 21 Tagen sich dahier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber, oder Unterpands-Gläubiger dieses Gartens gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 11. März 1851.

Großh. Oberamt.

Diez.

[1] Nr. 8265. J. S. Grobsh. Generalstaatskassse gegen Joseph Werner von Appenweier, wegen Arrest, wird, nachdem Klägerin auf Fortsetzung des Rechtsstreites verzichtet hat, der mit Verfügung vom 27. September v. J., Nr. 34,834, auf das Vermögen, insbesondere die Forderungen des Beklagten, gelegte Arrest wieder aufgehoben.

Offenburg, den 28. Februar 1851.

Grobsh. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Nr. 8244. J. S. Grobsh. Generalstaatskassse gegen Ignaz Werner in Appenweier, wegen Arrest, wird zu Folge des Verzichtes der Klägerin auf den Rechtsstreit der mit Verfügung vom 27. September v. J., Nr. 34,835, auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlagnahme wieder aufgehoben.

Offenburg, den 28. Februar 1851.

Grobsh. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Joseph Rief, ledig und volljährig von hier, welcher sich vor 11 Jahren von hier entfernt hat, ist zur Erbschaft seines verlebten Bruders, des ledigen Schuhmachergesellen Johannes Rief von hier, berufen. Da der Aufenthaltsort des Joseph Rief dießseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 12. März 1851.

Grobsh. Stadtamtsrevisorat.

Gerhard.

[1] Nr. 9,179. Da in Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 2. v. M., Nr. 4,584 keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr Pfarrer Salm in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Hofgerichtsadvokaten und Fiscalanwaltes Gottlieb Bayer von hier eingesetzt.

Bruchsal, den 13. März 1851.

Grobsh. Oberamt.

v. Berg.

[3] Rastatt. J. S. B. S. Wormser in Carlsruhe gegen den flüchtigen Schirmsfabricanten Franz Comlosy von Rastatt, Forderung von 4500 fl. Darlehen, nebst 5% Zins von 24. September 1848 betr. Nr. 7757. Beschluß. 1) Wird für den Betrag der rubr. klägerischen Forderung Liegenschaftszugriff gegen den Beklagten verfügt und das Bürgermeisteramt Rastatt beauftragt, nach 30 Tagen, von dem Tage an, wo diese Verfügung dem Beklagten behändigt wurde, zur Einleitung der wirklichen Versteigerung nach Vorschrift der Proz.-Ordn. zu schreiten. 2) Wird Fahrnißpfändung für die rubr. Forderung gegen den Beklagten verfügt. 3) Wird zu Gunsten und

bis zum Betrage der rubr. klägerischen Forderung Arrest auf das Miethzins-Guthaben des Beklagten bei Scribent Kost, Uhrenmacher Zamponi und Gensd'arm Hauenstein dahier angelegt, und den genannten Schuldnern des Beklagten aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzubezahlen. 4) Nachricht hievon dem Beklagten, mit der Auflage, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlagnahme belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Rastatt, den 26. Februar 1851.

Grobsh. Oberamt.

Brummer.

[3] Offenburg. Nr. 7987. In Sachen der Sparkasse zu Offenburg gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von da, wegen Forderung von 400 fl. und 5% Zins vom 4. April 1848 an aus Darlehen wird, nachdem der Beklagte in der durch bedingten Zahlbefehl vom 26. November v. J., Nr. 41,933 gesetzten Frist sich nicht erklärt hat, die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt, und dem Beklagten zur Zahlung binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung aufgegeben.

Offenburg, den 25. Februar 1851.

Grobsh. Oberamt.

K. Wielandt.

[3] Nr. 5,918. J. S. der J. Ph. Ringkleb's Wittb. von Büchenau gegen ihre Kinder von da, Aufhebung einer Vermögensübergabe betreffend, wird, auf Ausbleiben des flüchtigen Beklagten Anton Ringkleb, mit Bezug auf das Ausschreiben vom 9. Dezember v. J. und gegentheiliges Anrufen, nach Ansicht der §§. 272 ff. und 311, 253 und 169 der P.-O. und Art. 2 und 5 der P.-N., andurch zu Recht erkannt: Es sei der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schutzrede für veräußert, und die im Dezember 1848 zwischen der Klägerin und ihrem Sohne Anton gepflogene Vermögensübergabe unter Verfallung desselben in die Kosten für aufgehoben zu erklären.

B. N. W.

So geschehen, Bruchsal, den 12. Febr. 1851.

Grobsh. Oberamt.

v. Berg.

[3] Lahr. Nr. 6957. Da in Sachen Johann Nepomut Scheltle in Freiburg gegen Anton Ditsch von Lahr, in Betreff einer Forderung von 80 fl. 55 kr. für geliefertes Bier der Beklagte des Zahlbefehls vom 29. October v. J., Nr. 41,911, ungeachtet weder Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt, und Beklagter hiemit angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu befriedigen. 2)

Dies wird dem angeblich flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 24. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Sachs.

vd. Mayer.

[3] Carlsruhe. In Sachen des Bereiters Matthias Ripp dahier, Kläger gegen den vor- maligen Advokaten Ziegler von hier, Beklagten, Rückgabe von zwei Pferden, resp. Entschädigungs- forderung betreffend.

Nr. 3,380. In Erwägung, daß der Beklagte innerhalb der in diesseitiger Verfügung vom 18. Dezember v. J., Nr. 21,093 gesetzten Frist sich über die erhobene Klage nicht erklärt hat und das Gesuch der Klage in den vorgetragenen That- sachen und den L.-N.-S. 1382, 1149 und 1153 begründet ist, wird auf klägerisches Anrufen der tatsächliche Klagsvortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt, und

zu Recht erkannt:

Der Beklagte sei schuldig, binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung die auf seine Anord- nung dem Kläger weggenommenen zwei Reitpferde diesem zurückzuliefern oder deren Werth mit 500 fl. zu bezahlen und außerdem als Entschädigung 5% Zins aus 500 fl. vom 24. Juni 1849 an zu entrichten, sowie die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

V. N. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiemit auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 25. Februar 1851.

Großh. Stadtamt.

Reinhard.

[3] Carlsruhe. Nr. 3,643. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Kauf- manns W. A. Wielandt dahier wird auf ge- pflogene Verhandlungen erkannt:

„Es sei der Ausbruch des Zahlungsunver- mögens des Kaufmanns W. A. Wielandt auf den 25. Juni 1849 festzusetzen und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen.“

V. N. W.

Dies wird dem flüchtigen Gantmann auf diesem Wege eröffnet.

Carlsruhe, den 18. Februar 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Gründe.

Ausweislich der gegen den Gantschuldner vor- liegenden Untersuchungs-Acten ist derselbe an dem obengenannten Tage von hier entwichen, zugleich geht aus verschiedenen dahier gegen Wielandt anhängigen Betreibungen hervor, daß derselbe von jenem Tage an aufgehört hat, zu zahlen.

Es mußte deshalb nach H.-N.-S. 208 und P.-D. S. 109, wie geschehen, erkannt werden.

[2] Lahr. Nr. 6,241. Nachdem die bekannten

gesetzlichen Erben des Bürgers und Landwirthes Christian FÜRER zu Oberweiler dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, bittet die Wittve desselben, Magdalena, geb. Schönherr, um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft, was unter Bezug auf L.-N.-S. 769 und 770 mit dem An- fügen bekannt gemacht wird, daß wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem Ge- suche stattgegeben werden wird.

Lahr, den 25. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Schneider.

vd. Bader.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Per- sonen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfah- ren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus- schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be- vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausshusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassver- gleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Er- scheinenden beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Achern:

An die in Gant erkannte verstorbene Ehefrau des Barnabas Beck von Waldum, auf Mittwoch, den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Aus dem Oberamt Lahr:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Hofbauern Nepomuk Faug von Seelbach, auf Freitag, den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[3] An die in Gant erkannte Ehefrau des Metzgers Georg Benz, Magdalena, geb. Fögler von Oberschoppsheim, auf Mittwoch, den 2. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Ober- amts-Ganzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs- Er- laubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün- den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Dffenburg:

Die Joseph Better'schen Eheleute von Wal- terweiler, auf Montag, den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamts- Ganzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

Der ledige Franz Philipp Weis und der le- bige Johann Adam Weis von Bruchsal, auf

Freitag, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

Die Müller Johann Sieber's Wittve von Mingolsheim, mit ihrer Familie, auf Montag, den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieſſeitiger Oberamts-Kanzlei.

Wilhelm Seiler, Johann Adam Heinrich, Joseph Ohrband, Jakob Boissin Wittve mit ihren Familien, und die Ehefrau des Joseph Meis und die Ehefrau des Joseph Hasenfuß, ſämmtlich von Bruchsal, auf Montag, den 24. März, Vormittags 8 Uhr, auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

[3] Aus dem Bezirksamt Achern:

Gertrud und Kaver Seger von Densbach, welche im Jahr 1847 nach Nordamerika gereist ſind, haben nunmehr um Erlaubniß zur Auswanderung und Ausfolgung ihres zurückgelassenen Vermögens gebeten, auf Montag, den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dieſſeitiger Amts-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Clemens Vogner, volljährig, von Densbach, Joseph Eble und deſſen Ehefrau Chriſtine, geb. Burger, mit ihren 8 minderjährigen Kindern von Sasbach, Bernhard Fiſcher's Wittve, Luiggarda, geb. Graf, von Sasbach, ſowie ihre volljährigen Kinder, Katharina, Kaver und Luiggarda Fiſcher, auf Donnerstag, den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dieſſeitiger Amts-Kanzlei.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

Der gegenwärtig in Amerika ſich befindliche Bäcker Georg Daniel Büchle von hier, Sohn des verstorbenen Hofstrehers Büchle, auf Montag, den 31. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf dieſſeitiger Stadtamts-Kanzlei.

Aus dem Oberamt Raſtatt:

Der ledige Schustergeſelle Gregor Dürrschnebel von Bietigheim, auf Freitag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dieſſeitiger Oberamts-Kanzlei.

Mundtödt-Erklärungen.

[2] Nr. 5,785. Der ledige Georg Michael Schneider von Oppenau wurde wegen Blödsinns entmündigt, und für ihn Küblermeister Joseph Doll von da, als Pfleger verpflichtet, was man unter Hinweisung auf die Vorschriften des L. N. S. 509 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Oberkirch, den 7. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Nr. 6,413. Gabriel Schappacher von Seebach wurde wegen Verschwendung als mundtödt erklärt, und Lorenz Huber von dort als deſſen Beiſtand aufgestellt, was unter Hinweisung auf L. N. S. 513 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 4. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Kaufanträge.

[1] Das mitten in der Stadt liegende Gaſt- und Badhaus zum Baldrreit in Baden wird am Donnerstag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hause ſelbſt, mit Vorbehalt gegenſeitiger halbjähriger Aufkündigungsfrist in öffentlicher Steigerung verpachtet.

Dasselbe enthält zwei Säle (wovon nur einer heizbar iſt), ein Wirthſchaftszimmer, 2 Neben-zimmer, 26 Gaſtzimmer, 3 Speisekammern, 1 Küche und Speisekammer, 1 Wirthſchafts- und 2 gewölbte Keller, mehrere Badkabinete, Holzremise, Waſchküche, Stallungen, 2 Höfe und 3 Gärten beim Haus.

Fremde Steigerer haben ſich mit Leumunds- und Vermögenszeugniße auszuweiſen.

Baden, den 12. März 1851.

Großh. Badankalkenkaſſe.

[3] Nordrach, Amts Wengenbach. (Kriegsſchaftsverſteigerung.) Da bei der am 27. d. M. abgehaltenen Kriegsſchaftsverſteigerung des Bierwirth Valentin Fäger von dort der Schätzungspreis nicht erreicht worden iſt, ſo werden die im Anzeigebblatt Nr. 11, 12 und 14 beſchriebenen Realitäten

Donnerstag, den 20. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr

auf der Rathſtute allda einer zweiten Verſteigerung ausgeſetzt und endgültig zugeſchlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden ſollte.

Fremde Steigerer haben ſich mit legalen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen und wird bemerkt, daß auf dem zum Ausrufe kommenden Wohnhauſe kein Bierschantrecht ruht, wie dieß in dem erſten Ausſchreiben angegeben war.

Nordrach, den 28. Februar 1851.

Bürgermeiſteramt.

Spigmüller.

Das am 13. d. M. der Verſteigerung ausgeſetzt geweſene Hofgut des Georg Müller, auf dem Haſenberg dahier, wird, da ſich kein hinreichender Erlös ergeben, auf Verlangen der Gantgläubiger Dienſtag, den 1. April d. J., Morgens 9 Uhr auf der hieſigen Rathſtute der nochmaligen Verſteigerung unterworfen, und endgültig zugeſchlagen werden, wenn das letzte Gebot den Schätzungspreis von 675 fl. auch nicht erreichen ſollte. Die Hofgütsliegenschaften ſind in Nr. 17, 18 und 19 dieſer Blätter beſchrieben, und die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, auch kann inzwiſchen dahier Einſicht davon genommen werden.

Nordrach, den 14. März 1851.

Bürgermeiſteramt.

Spigmüller.

Siezu: Verordnungs-Blatt Nr. 5.